

Lärmaktionsplan

(Stand: 15.05.2024)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Waldeck
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Waldeck
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16074105
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Waldeck
Straße	Markt
Hausnummer	3
Postleitzahl	07639
Ort	Bad Klosterlausnitz
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	bauamt@bad-klosterlausnitz.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.bad-klosterlausnitz.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Betroffenheit der Gemeinde im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ergibt sich durch die Kartierung der Autobahn BAB 9, welche das Gemeindegebiet am nordöstlichen Rand schneidet.

Waldeck ist eine Gemeinde im Osten des thüringischen Saale-Holzland-Kreises und liegt nordwestlich des Hermsdorfer Kreuzes. Erfüllende Gemeinde ist Bad Klosterlausnitz. Waldeck hat eine Fläche von ca. 8,01 km² sowie aktuell ca. 220 Einwohner. Der Ort ist von Waldflächen umgeben. Ein Großteil des Gemeindegebietes wird vom FFH - Gebiet "Waldecker Schloßgrund - Langes Tal" eingenommen.

Die Kreisstraße K108 verbindet das Dorf mit der Landesstraße 1075 zur östlich nahe liegenden BAB 9.

Das Hermsdorfer Kreuz der Bundesautobahnen 9 und 4 befindet sich südöstlich von Waldeck.

Die Ortschaft ist als ländliches Gebiet einzuordnen und gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

Hauptlärmquelle gemäß Lärmkartierung des TLUBN (Abschluss 4. Runde 2022) ist die östlich der Gemeinde verlaufende BAB 9. Im Sinne dieses Lärmaktionsplans ist die "Hauptverkehrsstraße" die vorgenannte Autobahn (siehe Kartierung).

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L_{DEN} [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		1	7	0	0	0

L_{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	-	4	4	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	0,7851	0,0012	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	1	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

8

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

8

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die östlich der Gemeinde Waldeck verlaufende Autobahn BAB 9 stellt die größte Lärmquelle dar. Die Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

keine

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Ja"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Anzeigen / Werbung: Verkündungstafeln, Webseite
Besprechungen / Sitzungen: Gemeinderatssitzung
Umfrage: Öffentliche Auslage

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

4.677,18

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen
Maßnahmen²²:

0

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ *(freiwillige Angabe)*

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

18.07.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.bad-klosterlausnitz.de/erfuellende-gemeinde-fuer/waldeck/>



Bestätigt:

18.07.24

Datum, Siegel

Susann Bernold

Bernold
Bürgermeisterin
Gemeinde Waldeck